



Reglement Besoldung und Pauschalentgelt Gemeinderat

Die Einwohnergemeindeversammlung der Gemeinde Untersiggenthal,

gestützt auf § 20 Abs. 2 lit. e des Gesetzes über die Einwohnergemeinden (Gemeindegesetz, GG)¹ und die Gemeindeordnung der Gemeinde Untersiggenthal,

beschliesst:

Besoldung

Festlegung der Besoldung

1. Die Gemeinderatsbesoldung wird durch die Gemeindeversammlung festgelegt. Die Auszahlung der Besoldung erfolgt monatlich. Ein 13. Monatsgehalt wird nicht entrichtet.

Amt	Jahresbesoldung
Gemeindeammann	CHF 90'000
Vizeammann	CHF 42'500
Gemeinderat	CHF 32'000

Die Besoldung untersteht nicht der Teuerung.

In der Besoldung enthalten sind

1. Gemeinderatssitzungen mit Aktenstudium und Vor- und Nachbearbeitung,
2. Auftragsitzungen mit Aktenstudium und Vor- und Nachbearbeitung,
3. Gemeindeversammlungen inkl. Aktenstudium und Vor- und Nachbearbeitung,
4. Informationsveranstaltungen inkl. Aktenstudium Vor- und Nachbereitung,
5. Vor- und Nachbereitung von Sitzungen, Versammlungen und Besprechungen mit Kommissionen, Verbänden, Arbeitsgruppen und Ausschüssen,
6. Allgemeine Ressortbetreuung inkl. Behördengespräche mit Gemeinden im Bezirk,
7. Allgemeine Ressortbetreuung inkl. Gespräche mit Personal der Gemeinde Untersiggenthal,
8. Zugewiesene Tätigkeiten für die Ortsbürgergemeinde,
9. Projektarbeiten im Rahmen kleiner Projekte,
10. Repräsentationsaufgaben durch den Gemeinderat ohne spezielle Aufgaben oder Vorbereitung:
 - a. Bundesfeier
 - b. Seniorenanlass
 - c. Waldarbeitstag
 - d. Schulschlusssessen



- e. Jungbürgerfeier
- f. Personalausflug, Personalesen
- g. Vereins- und Gewerbeanlässe
- h. Gespräch mit Ortsparteien
- i. Festivitäten der Gemeinde
- j. Teilnahme an Medienkonferenzen
- k. Abgeordnetenversammlungen aus dem eigenen Ressort
- l. Siggenberg Jagd
- m. Hauptübung Feuerwehr
- n. Klausurtagungen
- o. Jurierung
- p. Aus- und Weiterbildungsanlässe
- q. Repräsentationsaufgaben ausserhalb des Bezirks ohne spezielle Aufgabe oder Vorbereitung

Pauschalabgeltungen

2.1. Festlegung der Pauschalabgeltungen und der Spesen (nicht versicherter Lohn)

Die Pauschalabgeltungen und die Spesen gelten ebenfalls für die gesamte Amtsperiode und werden von der Gemeindeversammlung festgelegt. Die Auszahlung erfolgt halbjährlich.

Amt	Pauschalabgeltung/Jahr	Spesen
Gemeindeammann	CHF 8'000	CHF 1'800
Vizeammann	CHF 6'000	CHF 1'500
Gemeinderat	CHF 4'000	CHF 1'200

2.2. Die Pauschalabgeltung enthält

Die Pauschalabgeltungen decken sämtliche Arbeiten ab, die im Zusammenhang mit dem Amt des Gemeinderats anfallen und nicht in der Besoldung enthalten sind. Weitere Leistungen dürfen die Mitglieder des Gemeinderats nicht zusätzlich abrechnen.

2.3. Die Spesen enthalten

Die Spesen enthalten Telefon-, Reisen-, Verbrauchsmaterial- und Verpflegungsauslagen. Die Mitglieder des Gemeinderats rechnen keine weiteren Spesen ab.

2.4. Ressortentschädigung Bildung

Für das Ressort Bildung erfolgt eine jährlich zusätzliche Entschädigung von CHF 10'000. Dieser Betrag wird halbjährlich an den Ressortvorsteher ausbezahlt.



2.5 Projektarbeit

1. Bei Grossprojekten wird das zusätzliche Entgelt des Ressortvorstehers in die Projektkosten eingerechnet (Hochrechnung des Pensums des Gemeindeammanns, Vizeammanns, des Gemeinderats). Die Auszahlung dieser Mehraufwendungen erfolgt monatlich während der Projektphase, der Gemeinderat legt die Details fest.
2. Als Grossprojekte gelten Projekte, die mindestens drei der folgenden Kriterien erfüllen:
 - a. Grosse strategische Bedeutung
 - b. regionale Bedeutung
 - c. Investitionssumme, die einem Kreditantrag an der Gemeindeversammlung unterstehen
 - d. grosser Koordinationsaufwand

GEMEINDERAT UNTERSIGGENTHAL

Gemeindeammann

Gemeindeschreiberin

Adrian Hitz

Marion Marty